

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 20/2013

15.10.2013

- 01 Einkommensrunde der Länder 2013: Stand der Dinge
- 02 Broschüre: Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung
- 03 Broschüre: „Daten des Gesundheitswesens 2013“
- 04 DIMDI warnt vor dubiosen Versandapotheken
- 05 West-Mütter haben bei der Rente das Nachsehen
- 06 Die 22-stellige IBAN-Kontonummer hat auch etwas Gutes!
- 07 Zeitschrift „Angehörige pflegen“
- 08 Lesermeinung
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Einkommensrunde der Länder 2013: Stand der Dinge

Diese Tarif- und Besoldungsrunde geht alle an:

Tarifbeschäftigte – Beamte – Versorgungsempfänger - Rentner.

Der Kampf geht weiter! –

Die Einkommensrunde bei den Ländern 2013/14 ist wohl gelaufen, bei wenigen gut, bei anderen müssen die Gerichte sprechen. Dort ist es **sehr wichtig**, dass auch Ruheständler **den für die Mitglieder von dem jeweiligen dbb Landesbund herausgegebenen Musterwiderspruch noch in diesem Jahr nutzen.**

Mit Blick auf die kommende Einkommensrunde, die dann Bundesbeamte sowie Bundes- und kommunale Arbeitnehmer betrifft, macht sich der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt Gedanken über bessere Sicherung der Einkommen (Pensionen, Gehalt und Entgelt) im öffentlichen Dienst. Eine Forderung, die der dbb Bundesvorsitzende an eine, wie auch immer zusammengesetzte, künftige Regierungskoalition richtet, ist die Rückkehr zu einheitlichen Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst. „In der guten alten Zeit gab es einen Bundesangestelltentarif und ein Bundesbesoldungsgesetz für den ganzen öffentlichen Dienst. Heute verhandeln Bund und Kommunen noch zusammen, die Länder aber getrennt.“ Mit verheerendem Ergebnis, kritisiert Dauderstädt: „Inzwischen gibt es bei gleicher Tätigkeit Unterschiede in der Besoldung von 20 % etwa zwischen Berlin und Bayern.“ http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2013/131008_interview.pdf

02 Broschüre: Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung

Gesundheit ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen Lebenschancen, Fähigkeiten und Träume verwirklichen können. Dieser „**Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung**“ soll helfen, sich in unserem Gesundheitswesen besser zurechtzufinden. Von der Wahl der Krankenkasse über die Patientenrechte bis zu Tipps für den Gang in die Apotheke – diese Broschüre zeigt die wichtigsten Bestimmungen auf einen Blick.

Der langjährig bewährte Ratgeber ist **kürzlich vom Bundesgesundheitsministerium neu aufgelegt** worden. Die Broschüre bietet unter anderem Informationen zur Wahl der Krankenkasse, den Rechten der Versicherten und ihren Anspruch auf Leistungen. Sie soll zudem helfen, interessierten bzw. ratsuchenden Bürgern einen Einblick in das deutsche Gesundheitssystem zu geben.

Die aktualisierte Broschüre können Sie mit folgendem Link bestellen oder herunterladen: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1\[publication\]=20&tx_rsmpublications_pi1\[action\]=show&tx_rsmpublications_pi1\[controller\]=Publication&cHash=b8a6582715b854c4a98f5787eaaee230](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1[publication]=20&tx_rsmpublications_pi1[action]=show&tx_rsmpublications_pi1[controller]=Publication&cHash=b8a6582715b854c4a98f5787eaaee230)

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie, oder Sie bestellen über Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 01805 7780-90, Fax: 01805 7780-94,

03 Broschüre: „Daten des Gesundheitswesens 2013“

Wie viele Ärzte und Apotheker gibt es in Deutschland? Oder wo steht Deutschland im internationalen Vergleich bei den Gesundheitsausgaben? Antworten auf diese gesundheitsökonomischen Fragen und viele weitere Fakten zu Themen wie Demographie, Gesundheitswirtschaft oder Arzneimittel liefert die 166 Seiten starke Broschüre „Daten des Gesundheitswesens 2013“.

Die Broschüre können Sie unter folgendem Link bestellen:

www.bmg.bund.de/Publikation_Einzelansicht_Daten_des_Gesundheitswesens_2013/

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie, oder Sie bestellen über Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 01805 7780-90, Fax: 01805 7780-94,

04 DIMDI warnt vor dubiosen Versandapotheken

Man kann seine Arzneimittelkosten senken, wenn man nicht in der Apotheke vor Ort, sondern in einer Versandapotheke einkauft. Dies ist besonders überlegenswert, wenn weder die Krankenkasse noch die Beihilfestelle die Kosten erstattet: typisches Beispiel dafür ist Melatonin bei Schlafstörung. - Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gibt konkrete Sicherheits-Tipps für den Kauf von Arzneimitteln im Internet. Bei einer Bestellung im Netz ist oft nicht klar, ob es sich um gefälschte Arzneimittel handelt oder der Versand vertrauenswürdig ist. Um dubiose Anbieter zu meiden und gesundheitliche Risiken auszuschließen, findet man seit 2009 im Versandapothekenregister des DIMDI seriöse Versandapotheken.

<http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/apotheken/index.htm>

Das Register wird nun durch konkrete Hinweise ergänzt, woran Verbraucher zweifelhafte Angebote leichter erkennen können.

<http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/illegaler-arzneimittelversand/tipps/index.htm>

Zum Flyer: <http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/flyer-versandapothekenregister.pdf>

05 West-Mütter haben bei der Rente das Nachsehen

Mütter mit mehreren Kindern bekommen in der Bundesrepublik angesichts geringerer Einzahlungen bis zu rund 30 Prozent weniger Rente als kinderlose Frauen. Vor allem kinderreiche Seniorinnen im Westen müssen mit stark verminderten Altersbezügen auskommen. Das geht aus den Antworten der Bundesregierung auf eine Parlamentarische Anfrage der Linksfraction hervor. Demnach betrug der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für kinderlose Frauen im vergangenen Jahr 651,45 Euro, bei Müttern von vier Kindern waren es dagegen nur 456,31 Euro. Ruheständlerinnen mit ein, zwei oder drei Kindern kamen im Schnitt auf Rentenzahlbeträge von 602,09 Euro, 536,38 Euro beziehungsweise 482,32 Euro. Hintergrund der starken Differenz zwischen den Bezügen von Müttern und kinderlosen Frauen im Ruhestand: Bislang bekommen Mütter für vor 1992 geborene Kinder einen Punkt für die Rente gutgeschrieben. Für Kinder nach 1992 gibt es drei Punkte.

Die Politik sieht hier Handlungsbedarf: Die Union will die Rente von Müttern erhöhen, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, die Linksfraction fordert eine volle Gleichstellung. Kinder als Altersarmutsrisiko, das darf nicht sein. Mütter, auch die, die heute schon in Rente sind, sollen nach Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen einen weiteren Punkt erhalten, was etwa zusätzlichen 28 Euro pro Monat bei der Rente entspricht.

In den neuen Bundesländern falle lt. Antworten der Bundesregierung die kinderbedingte Rentenverminderung "vergleichsweise moderat" aus, in den alten Bundesländern dafür "umso deutlicher". Dies lasse sich mit dem regional unterschiedlichen Erwerbsverhalten von Müttern der heutigen Rentengeneration erklären. Anders als im Osten wurde die Erwerbstätigkeit im Westen nach der Geburt eines Kindes typischerweise für eine längere Zeitspanne unterbrochen, wenn nicht gar beendet.

Quelle: t-online.de, dpa

06 Die 22-stellige IBAN-Kontonummer hat auch etwas Gutes!

Wo auf europäischer Ebene bei der IBAN eine zweistellige Prüfziffer zur Sicherheit eingebaut ist, die das Ausführen fehlerhaft verschriebener Überweisungen verhindert, reicht in Deutschland allein eine Bankleitzahl und Kontonummer als Kundenkennung aus.

Unterläuft einem Kontoinhaber in Deutschland beim Ausfüllen des Überweisungsformulars ein Zahlendreher, muss er für seinen eigenen Fehler haften. Das bringt die EU-Richtlinie zum Zahlungsverkehr mit sich, die am 31. Oktober 2009 in Kraft getreten ist.

Seither haben sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei Banken und Sparkassen geändert und Verbraucher sollten bei Bankgeschäften noch vorsichtiger sein.

Überweisungen in Deutschland seien besonders risikobehaftet, warnt Bankrechtler Prof. Georg Bitter von der Universität Mannheim. Rechtlich gesehen handelt es sich jetzt in Deutschland um eine ordnungsgemäße Überweisung, wenn nach BLZ- und Kontonummer-Angabe richtig überwiesen wird. Die Banken und Sparkassen sind trotz horrender Kontoführungsgebühren, extrem reduzierter Guthabenzinsen und langer Überweisungszeiten nicht mehr dazu verpflichtet, den Namen des Empfängers mit der Kontonummer auf dem Überweisungsformular abzugleichen.

Sobald Sie bemerkt haben, dass Ihre Überweisung an ein falsches Konto geflossen sein könnte, sollten Sie umgehend Ihre Bank aufsuchen und dieser mitteilen, dass Sie eine Überweisung zurückholen wollen. Wenn das Geld noch nicht von Ihrem Konto abgegangen ist - also noch nicht

auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben ist - können sie die Überweisung stoppen. Schwieriger, aber nicht unmöglich wird es, wenn der Betrag bereits die Bank verlassen hat. Viele Banken helfen bei der Vermittlung und wenden sich an die Empfängerbank, damit diese ihren Kunden zur Rückgabe auffordern. Da der "falsche Empfänger" ungerechtfertigt bereichert wurde, muss er den Betrag zurückgeben. Banken lassen sich solche Hilfe gut bezahlen und es lohnt sich für den Kunden wohl erst ab hohen zweistelligen Beträgen.

Quelle: t-online.de/finanztipps

Widersprechen Sie bitte niemals einem Beitragseinzug Ihres BRH-Verbandes! Man kann immer mit dem Schatzmeister/ Kassierer sprechen und um Rücküberweisung bitten. **Ihr Verband muss bei widersprochenem Einzug hohe Gebühren zahlen! Das ist rausgeschmissen Geld!**

07 Zeitschrift „Angehörige pflegen“

Die **quartalsweise** erscheinende Zeitschrift „für die Pflege zu Hause“ möchte den mehr als 3 Millionen pflegenden Angehörigen in Deutschland bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und der Verbesserung ihrer Lebensqualität zur Seite stehen. Sie beschreibt praktische Hilfen und zustehende Leistungen. Der Bezug der Zeitschrift ist kostenfrei; sie wird z.B. über die Barmer GEK, den Bundesverband des Sanitätsfachhandels e.V. sowie über Hausarztpraxen verteilt.

Schwerpunktsthema im 3. Quartal war „Betreuungskräfte aus Osteuropa“.

So wird über die Betreuung einer an Demenz erkrankten Dame berichtet, wo ein solches Arrangement gut funktioniert.

Für „Pflegende Angehörige“ in Ihrem Umkreis können Sie kostenfreie Exemplare der Zeitschrift „Angehörige pflegen“ (gegen Portokosten) direkt beim Bibliomed-Verlag bestellen. Die Portokosten belaufen sich auf 5 € bei bis zu 50 Exemplaren, auf 10 € bei bis zu 100 und auf 15 € bei bis zu 200 Exemplaren. Kontakt: Petra Volk, E-Mail: petra.volk@bibliomed.de, Tel.: (0 56 61) 73 44 79.

08 Lesermeinung

Ich bekomme regelmäßig "BRH-Aktuell" und bin immer wieder begeistert über die zahlreichen und interessanten Themen, die dort veröffentlicht werden. Für meine Arbeit als Seniorenbeauftragter der Stiftung Bahn-Sozialwerk kann ich zahlreiche Themen für unsere alle paar Monate stattfindenden Klönnachmittage sehr gut verwenden. Machen Sie weiter so, ich werde immer zu Ihren treuen Lesern gehören.

Heinrich Engberts, Leer

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt